


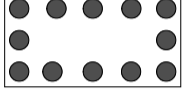
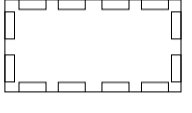
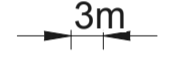


### PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Geltungsbereich des Bebauungsplans
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Baugrenze
- GRZ** Grundflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 2 Wo** Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude als Höchstzahl
- o E** offene Bebauung nur Einzelhäuser zulässig
-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
-  Bemaßung in Metern

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb des Plangebietes sind der Versorgung des Gebietes dienende Läden sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke nur als Ausnahme zulässig. Anlagen für Verwaltungen Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind unzulässig.
2. Im Geltungsbereich sind die Hauptgebäude und die Nebengebäude, die innerhalb der überbaubaren Fläche eingeordnet werden, parallel zu der Baugrenze einzuordnen, die der Straßenbegrenzungslinie, von der das Grundstück erschlossen wird, am nächsten liegt.

### HINWEIS

Baumaßnahmen auf den Flächen im Plangebiet sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass Bodenbrüter, Reptilien oder andere unter die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallende Arten nicht beeinträchtigt werden.

### KATASTERVERMERK

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom August 2017 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lübben, den ..... Siegel ..... (ÖbVl S. Metzke)

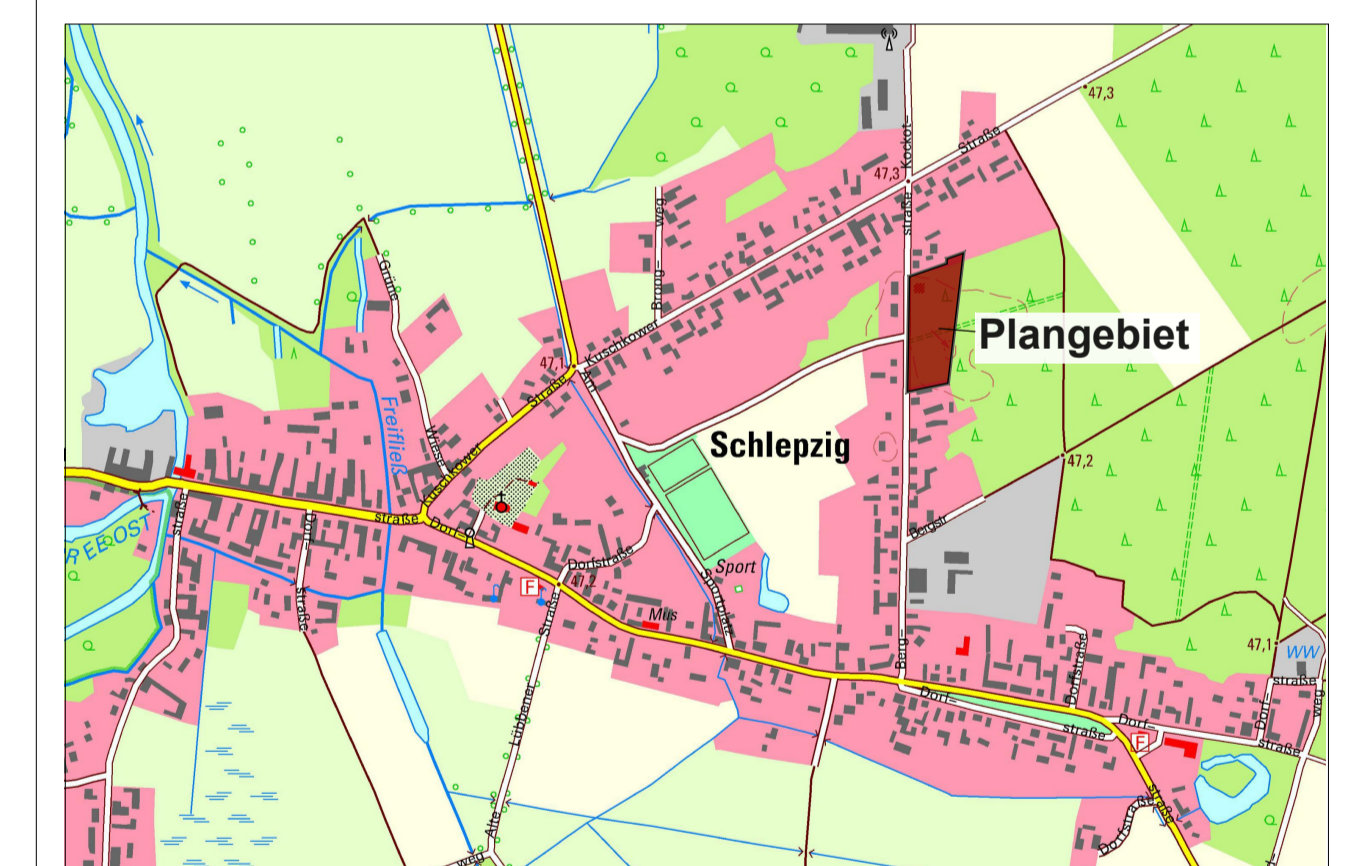
### VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 17.01.2017 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlepzig beschlossen.

Anfragen an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden sind gemäß §1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

..... (Siegel) ..... Unterschrift

### ÜBERSICHTSPLAN



Geobasisdaten, © GeoBasis DE /LGB

Gemeinde

## Schlepzig Bebauungsplan

# "Wohnbebauung Bergstraße"

Entwurf August 2017

Plangeber  
Gemeinde Schlepzig

Dorfstraße 26  
15910 Schlepzig

Planungsbüro  
**WOLFF**  
architektur-stadt und dorfplanung

Bonnaskenstr. 18 /19 03044 Cottbus  
tel (0355) 70 04 57 fax 70 04 90  
www.planungsbuero-woff.de  
info@planungsbuero-woff.de